

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Einladung zur ordentlichen Bürgerversammlung		1
Amtsbericht 2003		3-8
Bürgerschaft	3	
Verwaltung	4	
Ressortberichte	5	
Rechnung 2003		9-13
Kommentar	9-10	
Übersicht	11	
Vermögensrechnung	12	
Laufende Rechnung	13	
Budget 2004		13-14
Wertschriftenverzeichnis		15
Abschreibungen		15
Prüfungs- und Genehmigungsvermerke		16
Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission		17
Liegenschaftenverzeichnis		28
Gutachten und Anträge		18-25
Baurecht an Parzelle 1010, Tanner Kehlleisten AG	18-23	
Aenderung Gemeindeordnung	24-25	
Aemter-Zuteilung 2004		26-27
Umschlagsbild: Westinsel Bätzimatt (Gian Gadiant)		

E I N L A D U N G

zur ordentlichen Bürgerversammlung der

Ortsgemeinde Schmerikon

Freitag, 19. März 2004 um 19.30 Uhr
im Hotel Seehof, 8716 Schmerikon

Traktanden:

1. Amtsbericht 2003
 2. Jahresrechnung 2003
 3. Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission
 4. Voranschlag 2004
 5. Gutachten und Antrag betreffend Baurechtsvertrag mit der Firma Tanner, Kehlleiten AG, Schmerikon über 2339 m² Land an der Hanfteilstrosse (Parzelle 1010)
 6. Gutachten und Antrag betreffend Aenderung der Gemeindeordnung
 7. Allgemeine Umfrage
-

Je ein Exemplar des Amtsberichtes 2003, der Jahresrechnungen 2003 und des Voranschlages 2004 sowie der Gutachten und Anträge wird jeder Haushaltung mit stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern zugestellt.

Detaillierte Jahresrechnungen können im Büro an der Allmeindstrasse 16 bezogen werden.
Am Samstag, 13. März 2004 von 09.00 bis 11.00 haben die Bürger die Möglichkeit, Einsicht in die Verwaltungsrechnung zu nehmen. Präsident und Kassier stehen für Auskünfte zur Verfügung.

Der Besuch der Bürgerversammlung ist für die Stimmberechtigten bis zum Antritt des 60. Altersjahres obligatorisch.

Nach der Versammlung wird ein Imbiss serviert.

DER VERWALTUNGSRAT

Termine:

Samstag, 6. März 2004, 09.00 Uhr Dampfschiffsteg:

Samstag, 3. April 2004, 08.00 Uhr, Rothus:

Samstag, 21. August 2004, 13.30 Uhr:

Besichtigung Baustelle Bätzimatt

Seeufer- und Waldreinigung

Güterbegehung

Liebe Ortsbürgerinnen
Liebe Ortsbürger



Bereits ist wieder ein Jahr vergangen und es wird Zeit, Ihnen als Bürgerschaft Rechenschaft über das verflossene Jahr abzulegen. Der vorliegende Amtsbericht und die Jahresrechnung erlauben einen Rückblick und mit dem Budget wollen wir uns auf das kommende Geschäftsjahr vorbereiten.

Wir alle lassen ein bewegtes, interessantes und oftmals auch hektisches Jahr hinter uns. Erneut wurde es geprägt von Kriegen, Naturkatastrophen und einem wirtschaftlich höchst unsicheren Umfeld. Geprägt auch häufig von der Angst eines weiter schwindenden sozialen Engagements des Staates und vieler Arbeitgeber.

In dieser schwierigen Zeit haben Sie es verstanden, die Aufgaben einer Ortsgemeinde so wahrzunehmen wie es von öffentlichen Korporationen erwartet wird. Zurückhaltung in Zeiten wirtschaftlicher Blüte, aber Mut zu Investitionen bei Flaute.

Mit der Fertigstellung der Überbauung Seefeld wurde das für die Ortsgemeinde bisher grösste und teuerste Projekt realisiert und für das Dorf ein wichtiges Zeichen gesetzt.

Mit dem Kauf des geschichtsträchtigen Hauses Hirzen bekundeten Sie Ihren Willen, wertvolle Bausubstanz für das Gemeinwohl zu erhalten.

Der Entscheid, die Bätzimatt Westinsel nachhaltig zu sanieren war ein Bekenntnis der Bürger, dass Schutz der Natur nicht nur Fauna

und Flora, sondern auch den Menschen umfasst.

Sie haben – in bestem Sinne - egoistisch gehandelt wenn wir unseren Lebens- und Erholungsraum verantwortungsvoll erhalten, so schützen wir damit auch die Natur und gewinnen mehr Lebensqualität für alle.

Alle Entscheide waren nicht von kurzfristigem Renditedenken geleitet, sondern vom Willen, die Substanz der Ortsgemeinde auch für künftige Generationen zu erhalten. Eine Substanz, welche wahrscheinlich immer mehr zur Erfüllung von Aufgaben gebraucht wird die von der öffentlichen Hand nicht mehr übernommen werden können.

Dies trägt auch entscheidend zur Positionierung unserer Ortsgemeinde in der dörflichen Gemeinschaft bei; es zeigt das grosse Potential auf, welches wir besitzen und ist ein Hinweis darauf, dass wir auch im neuen Jahrtausend immer wieder Möglichkeiten finden, uns im Interesse der gesamten Bevölkerung zu engagieren.

Auch das neue Jahr wird uns wiederum genug Arbeit in den verschiedenen Ressorts bringen. Mit der Genehmigung eines Projektierungskredites für den Neubau von zwei Bootshallen und Ihrem grundsätzlichen Ja zu einer umfassenden Umgestaltung des Landes südlich der Geleise und der Hafenanlagen haben Sie ihren Willen bekundet, weiter zukunftsgerichtet zu agieren.

Die aktuellen und kommenden Projekte sind schwierige, kostenintensive, aber auch sehr spannende Aufgabenstellungen. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam die Voraussetzungen besitzen, diese Herausforderungen anzunehmen und sie in erfreuliche und beständige Lösungen überführen können.

Ich freue mich, zusammen mit dem Rat, der Verwaltung und Ihnen, die Segel der Ortsgemeinde ein weiteres Jahr in den Wind zu stellen und wünsche Ihnen und Ihren Familien viel Erfolg, Gesundheit und Glück.

Thomas Kuster

Bürgerschaft

Ordentliche Bürgerversammlung

Die BV vom 21. März 2003 besuchten 76 Bürgerinnen und Bürger. Amtsbericht und Jahresrechnung wurden ohne Diskussion gutgeheissen und dem Voranschlag für das Jahr 2003 wurde grossmehrheitlich zugestimmt. Nach einer engagierten und sehr sachlichen Diskussion wurde über zwei Anträge des Verwaltungsrates entschieden und in der allgemeinen Umfrage verschiedene Fragen zur Ufer- und Hafengestaltung sowie der Liegenschaftenbewirtschaftung gestellt.

Ausserordentliche Bürgerversammlung

Diese fand am 6. November 2003 statt. 83 Bürgerinnen und Bürger hatten über die beiden Anträge des Verwaltungsrates zur Sanierung der Westinsel Bätzimatt und eines Projektierungskredites für den Neubau der Bootshallen 3 und 6 zu befinden. Beide Anträge wurden ohne Gegenstimme angenommen.

Güterbegehung

Am 23. August 2003 trafen sich rund 90 Bürgerinnen und Bürger bei der gedeckten Aabachbrücke zur Güterbegehung. Bei traditionell heissem Wetter informierten Prof. Gigon und Susanne Rocker vom geobotanischen Institut der ETHZ über das Projekt der Ried-Rotationsbrache in der grossen Allmeind.



Den zweiten Schwerpunkt bildeten die Informationen von Markus Jud, verantwortlicher Projektleiter über die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen an der Linth. Anschliessend klang der Nachmittag bei gemütlichem Zusammensein im Föhrenwäldli aus.

Geburtstage

Am 18. Mai 2003 feierte unsere älteste Bürgerin, Frau *Maria Müller-Lacher* bei guter Gesundheit und geistiger Frische ihren 99. Geburtstag. Wir wünschen der Jubilarin weiterhin Wohlergehen und viel Freude. Herr *Franz Müller-Kuster*, Altersheim St. Josef beging am 20. November 2003 seinen 95. Geburtstag. Auch ihm wünschen wir alles Gute.

Jungbürger

Seit der letzten Bürgerversammlung sind folgende Bürgerinnen und Bürger volljährig geworden:

<i>Greco Marco</i> ,	18.04.1985
<i>Wespe Andreas</i> ,	18.05.1985
<i>Müller Yvonne</i> ,	20.08.1985
<i>Wenk Andrea</i> ,	20.08.1985
<i>Querimi Antonat</i> ,	22.09.1985
<i>Kriech Arnold</i> ,	11.12.1985
<i>Naef Patrick</i> ,	20.01.1986

Geburten

Jasmine, 14.2.03, Tochter von Paolo und Marlene Crestani-Hägler, Obergasse 7
Moira, 7.6.03, Tochter von Marcel und Claudia Ruggle-Müller, Seefeld 3
Lilian, 8.6.03, Tochter von Enzo und Ruth Wespe-Mettler, alte Eschenbacherstrasse 1
Lara, 1.12.03, Tochter von Markus und Claudine Krauer-Sigrist, Kirchgasse 15
tragen als jüngste Bürgerinnen zur Blutauffrischung unserer Ortsgemeinde bei.

Todesfälle

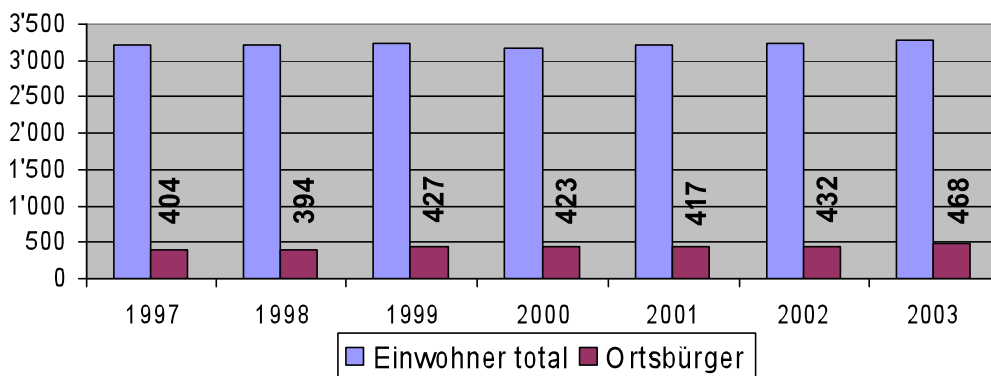
13.1.03, <i>Kuster Mathilde</i> ,	geb. 1921,
Kreuzgasse 2.	
9.3.03, <i>Müller-Baur Irmgard</i> ,	geb. 1923,
Hauptstrasse 71.	
12.4.03, <i>Müller Pierre</i> ,	geb. 1943,
Mürtschenstrasse 5.	
30.6.03, <i>Müller-Eigenmann Zita</i> ,	geb. 1918,
Altersheim St. Josef.	
20.9.03, <i>Müller Armin</i> ,	geb. 1918,
Altersheim Tschächli, Benken.	
11.11.03, <i>Krauer Robert</i> ,	geb. 1921,
Altersheim St. Josef.	

Einbürgerungen

Aufgrund der neuen Kantonsverfassung erfolgen die Einbürgerungen ab 2003 durch die Politische Gemeinde. Der Verwaltungsrat hat sein Dossier mit den hängigen Gesuchen entsprechend weitergeleitet und diese werden an der Bürgerversammlung vom 29. März 2004 behandelt. Die Ortsgemeinde ist im paritätischen Einbürgerungsrat mit zwei Mitgliedern vertreten.

Statistisches

Am 31. Dezember 2003 zählte Schmerikon 3273 (Vorjahr 3'245) Einwohnerinnen und Einwohner. Davon sind 468 (Vorjahr 432) ortsansässige Bürgerinnen und Bürger. Dies entspricht 14.3% der Schmerikner Gesamtbevölkerung.



Verwaltung

Ab 1. Januar 2003 übernahm Thomas Kuster das Präsidialamt mit einem 40%-Pensum und Markus Krauer amtiert seit dem gleichen Zeitpunkt als Verwaltungsrat.

In 17 ordentlichen Sitzungen wurden die Geschäfte der Ortsgemeinde behandelt. Daneben nahmen die Verwaltungsräte an verschiedenen, ressortspezifischen Sitzungen und Besprechungen teil.

Mutationen

Per 31. Januar 2004 reichte *Arthur Wenk*, seit 1997 umsichtiger Kassier und Buchhalter seinen Rücktritt



ein. Zunehmende Belastung an seinem Arbeitsort sowie der Wunsch nach mehr Freiräumen am Wochenende bewogen ihn zu diesem Schritt.

Der Verwaltungsrat bedauert diesen Entscheid, versteht aber seine Beweggründe. Er dankt Arthur Wenk im Namen der ganzen Bürgerschaft für seinen grossen Einsatz in den letzten Jahren und wünscht ihm für seine Zukunft alles Gute.

Die vakante Stelle wurde im Gemeindeblatt und der Regionalpresse ausgeschrieben und aus rund 50 Bewerbungen wählte der Verwaltungsrat Frau *Gabriela Schwarz*, Hombrechtikon als seine Nachfolgerin mit Stellenantritt am 1. Januar 2004.

Frau Schwarz bringt eine



reiche Erfahrung auf dem Gebiet der Buchhaltung mit und ist, dank ihrer Behörden-tätigkeit (Vizepräsidentin Schule und neue Gemeinderätin mit

der Verantwortung für die Finanzen) auch mit den Belangen der Oeffentlichkeit bestens vertraut.

Wir freuen uns auf eine gute und spannende Zusammenarbeit und wünschen ihr einen guten Start.

Rechnungsrevision

Anlässlich der letzten Rechnungsprüfung für das Jahr 2002 forderte die Geschäftsprüfungskommission, basierend auf dem Gemeindegesetz den Einsatz einer professionellen externen Revisionsstelle.

Der Verwaltungsrat teilt diese Meinung und hat für diese Arbeiten Offerten von von zwei Firmen eingeholt.

Für die Rechnungsprüfung des Jahres 2003 wurde die Revisionsgesellschaft Bonfida Treuhand AG in St. Gallen beauftragt.

Ressortberichte

Forst

Markante Abweichungen der Rechnung 2003 zum Budget

Betrag	Konto	Begründung
Mehr/Minderaufwand		
4'703.20	040	Neues Logo für Briefpapier
4'100.00	390	Beitrag Renovation Kloster Wurmsbach
9'535.60	660	Neupfählung und Reparaturen nach dem Sturm vom 16. Juli 2003
100'000.00	660	Rückstellung Bootshallen
18'355.10	750	Erwerb Weekendhaus Kilchenhorn
61'215.30	810	Mehraufwand Holzerei durch höhere Erträge, Sturmschäden
32'021.75	942	Jauchegrube Wohnhaus Goldberg
4'666.80	942	Dachreparaturen Haus Härti
40'888.05	949	Mehraufwand durch mehr Landverkäufe
-23'050.05	970	geringere Steuerbelastung
Mehrerträge		
61'499.50	810	Mehrerträge Holzerlöse
12'557.20	940	Kantonsbeiträge Riedgräbenreinigung
881'300.00	949	Mehrerlöse Grundstücke, Kreuzgasse
10'926.85	950	Zinsen Finanzvermögen
78'130.00	950	Eigenkapitalzinsen Beiteiligung Baugesellschaft Seefeld
95'259.85	970	Rückerstattung Steuern

Das vergangene Jahr war für die überbetriebliche Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung der Ortsgemeinde Rapperswil ein erster verlässlicher Prüfstein. Wie aus der Rechnung ersichtlich ist, hat sich diese Zusammenarbeit aber noch nicht wie gewünscht ausbezahlt.

Die Gründe dafür liegen in gewissen Anpassungen der Vereinbarungen sowie in der Tatsache, dass die Preise auf dem Holzmarkt noch weiter gesunken sind. Zudem brachte der Sturm vom 16. Juli 2003 grosse Schäden in unsere Wälder.



Obwohl möglichst nur Sturmholz aufgerüstet wurde, für welches ein Käufer vorhanden war, fielen dennoch einige Kosten für Aufräumarbeiten an. Waldchef Werner Kriech und der Förster Sepp Kuriger arbeiten intensiv an einer verbesserten Rechnung für den Forst.

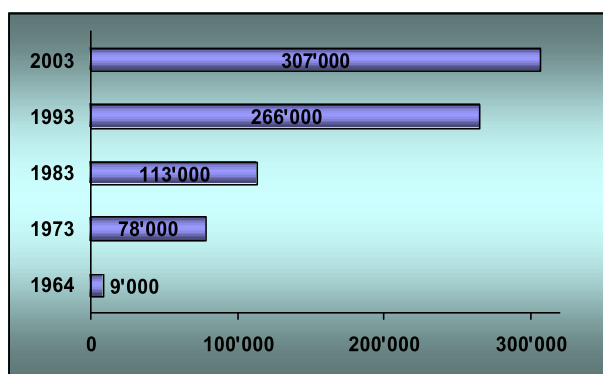
Hafen

Nutzungsentschädigung

Anfang Jahr hatten die Bootsbesitzer eine bittere Pille zu schlucken, indem ihnen eine Nachrechnung für die kantonale Nutzungsentschädigung gestellt werden musste. Dies, weil der Rekurs der Ortsgemeinde für eine reduzierte Gebühr im Hafen Rheinkies abgelehnt wurde. Eine weitere Erhöhung tritt 2004 in Kraft, welche wiederum weiterbelastet wird. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Bootsplatzmieter verteilt der Verwaltungsrat diese Gebühr gleichmässig aufgrund der Platzbreiten.

Zustand der Bootshallen

Die Expertise des Ingenieurbüros Staubli, Kurath & Partner ergab einen Sanierungsbedarf aller Hallen mit einem Zeithorizont von sofort bis etwa 10 Jahre. Als sehr prekär erwies sich dabei der Zustand der Hallen 3 und 6. Die Bürgerschaft genehmigte an der ausserordentlichen Bürgerversammlung einen Projektierungskredit von 85'000 Franken für einen Neubau dieser beiden Hallen. Verwaltungsrat und Bürgerschaft sind der Meinung, dass damit unsere wichtigste Einnahmequelle auch längerfristig erhalten werden kann.



Ufergestaltung

Nachdem die Ortsgemeinde von den SBB rund 5'000 m² Land südlich der Geleise erwerben konnte, wurde in einer Arbeitsgruppe, zusammen mit der Interessengemeinschaft Dampfbootzentrum, erste Projektierungsarbeiten an die Hand genommen. Mit dem Amt für Raumentwicklung wurden erste Gespräche über mögliche Nutzungen geführt und Parteien

und Interessengruppen informiert. Ursprünglich sollten von einem Architekten resp. Landschaftsplaner Ideenskizzen für eine Gestaltung des gesamten Landes südlich und nördlich der Geleise geliefert werden. Dazu wurde ein Perimeterplan erstellt. Nachdem die Politische Gemeinde die flankierenden, verkehrsberuhigenden Massnahmen in erster Priorität behandeln wird und die Dorfplatzgestaltung zurückstellte, wird der Verwaltungsrat die Projektierung und Planung des südlichen Teils allein vorantreiben und hat dazu eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Ufersanierung Bätzimatt

Der Schutz des gesamten Erholungs- und Naturschutzgebietes Bätzimatt war und ist der Bürgerschaft und dem Verwaltungsrat seit jeher ein grosses Anliegen.

Im November bewilligte die ausserordentliche Bürgerversammlung einen Kredit von 920'000 Franken für die notwendigen Arbeiten. Dieser Entscheid darf als mutig und zukunftsweisend betrachtet werden, dient er doch der langfristigen Substanzerhaltung unserer Ortsgemeinde.



Die Bauarbeiten werden im Winter 2003/2004 während der Vegetations-Ruhephase durchgeführt und sollten bis Mitte März abgeschlossen sein.

Steinbruch Bätzimatt

Durch den beträchtlichen Felsabbruch vom 30. Januar 2002 stellte sich auch die Haftungsfrage des Grundeigentümers.

Die entsprechenden Abklärungen ergaben, dass mit der grossräumigen Absperrung und den Hinweistafeln dem Sicherheitsanspruch grundsätzlich Rechnung getragen ist, obwohl eine Haftung letztendlich nicht gänzlich wegbedungen werden kann. Die Nutzung des Materials für die Ufersicherung auf der

Bätzimattinsel konnte leider nicht realisiert werden, weil das Kantonsforstamt Schwyz an einer Begehung vom 4. Dezember 2003 keine Rodungsbewilligung in Aussicht stellte.



Angesichts des Zeitdruckes zog der Verwaltungsrat das entsprechende Baugesuch zurück und bezog das notwendige Material vom Aabachdelta und vom Walensee. Er bedauert, dass die oekologisch und wirtschaftlich sinnvolle Lösung mit der Nutzung des Steinbruchmaterials nicht bewilligungsfähig war.

Seeufer- und Waldreinigung

An der zusammen mit dem Pontonierfahrverein durchgeführten Seeufer- und Waldreinigung nahmen nur 20 Personen teil. Dank des grossen Einsatzes konnten dennoch die meisten Plätze gereinigt werden.



Nach Ansicht des Verwaltungsrates sollte dieser Anlass, welcher im Interesse des ganzen Dorfes ist, nicht nur von Ortsbürgern besucht werden. Insbesondere wäre er eine gute Gelegenheit für die Vereine, sich für die mannigfaltige Unterstützung erkenntlich zu zeigen. Gerne rechnen wir an der nächsten Aktion mit sehr viel mehr Teilnehmern.

Liegenschaften

Haus Kreuzgasse

Die Bürgerschaft lehnte den Antrag des Verwaltungsrates zur umfassenden Renovierung dieses Hauses ab und beschloss einen Verkauf. Dieser fand im Sommer 2003 statt. Die Liegenschaft wurde zu einem Preis von CHF 270'000 an die Familie Mandra-Oberholzer in Schmerikon veräussert.

Haus Hirzen

An der Bürgerversammlung im März 2003 wurde der Beschluss zum Erwerb dieser geschichtsträchtigen Baute beschlossen und der mit der Stiftung Altersheim ausgehandelte Preis von CHF 450'000 gutgeheissen.

Die bestehenden Mietverträge wurden übernommen. Neu erstellte Verträge wurden befristet, bis September 2004 ausgestellt. Damit steht einem Baubeginn gegen Ende 2004 nichts mehr im Wege.

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von VR Markus Krauer befasst sich mit den notwendigen Renovationsarbeiten. Dazu wurden in einem Einladungsverfahren mehrere Architekturbüros zur Lieferung von Projektskizzen angeschrieben. In enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege wird dann ein Projekt ausgewählt, welches detailliert auszuarbeiten ist.

Überbauung Seefeld

Baulich wurde das Projekt plangemäss im Juni 2003 abgeschlossen. Inzwischen sind 19 von 22 Wohnungen sowie die Gewerberäume vermietet. Das Echo der Mieter und der Bevölkerung auf diese Überbauung ist durchwegs positiv.



Die definitive Bauabrechnung ist im Frühling 2004 zu erwarten. Eifreulicherweise wird sie unter dem Kostenvoranschlag abschliessen.

Dank günstiger Unternehmerofferten und der Zinsentwicklung konnten die einzelnen Positionen meist günstiger als geplant vergeben werden. Dieses Resultat gründet aber auch in der ausgezeichneten und kostenbewussten Arbeit der Baukommission und des verantwortlichen Architekten Rudolf Schönthier.

Der Verwaltungsrat dankt allen Beteiligten für ihren grossen Einsatz. Der Dank geht in gleichem Masse auch an die Unternehmer und Handwerker, welche wesentlich für die sehr schöne Überbauung verantwortlich zeichnen. Das Risiko, welches die Bürgerschaft mit der Beteiligung an diesem Projekt einging hat sich gelohnt. Elektrizitätswerk und Ortsgemeinde haben einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung unseres Dorfes beigetragen.

Landverkäufe

Rebhaldenstrasse Rechnung per 31.12.03

Aufwand

Strasse und Planung	504'135
Gebühren, Honorare,	144'775

Total Aufwand	648'910
---------------	---------

Ertrag

Landverkäufe	1'105'190
--------------	-----------

Ergebnis	456'280
-----------------	---------

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden folgende Verkäufe getätigt

- Haldenstrasse, 62 m2 Wiese zu Parz. 92 an Urs Peter Kälin
- Hanfteilstrasse, 92 m2 Wiese zu Parz. 93 an Urs Zigerlig
- Rebhaldenstrasse, Parz. 1190 an Herrn und Frau Klein-Litkowski
- Rebhaldenstrasse, Parz. an Familie Rende
- Rebhaldenstrasse, Parz. an Familie Bischof
- Rebhaldenstrasse, Parz. an Familie Engeli
- Rebhaldenstrasse, Parz. an Familie Rickli

Damit verbleiben von den ursprünglich 12 Parzellen noch drei, welche im Baurecht abgegeben oder verkauft werden.

Einzonung Haldenstrasse

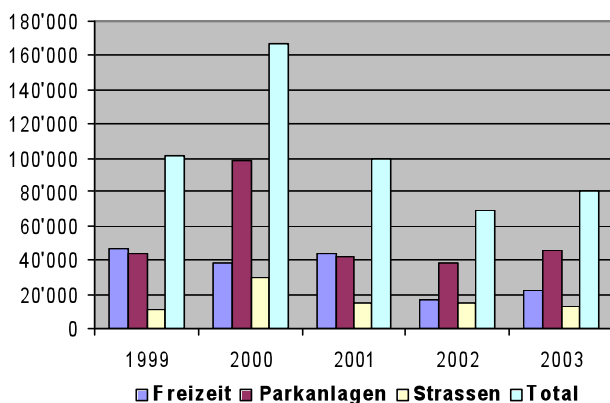
Im Frühling 2003 reichte der Verwaltungsrat ein Umzonungsgesuch (übriges Gemeindegebiet in Wohnzone) beim Gemeinderat ein. Nach verschiedenen Abklärungen betreffend Waldfeststellung sowie Heckenverlegungen wurde dieses Gesuch von der Gemeinde in befürwortendem Sinne an das Amt für Raumentwicklung weitergeleitet. Wir hoffen, die Genehmigung zur Umzonung im Laufe dieses Frühlings zu erhalten. Anschliessend erfolgt die Parzellierung sowie die Erstellung des 2. Teils der Haldenstrasse. Danach können die Parzellen auf den Markt gebracht werden.

Angeichts der grossen und kostenintensiven Projekte der nächsten 10 Jahre ist der Verwaltungsrat der Auffassung, die Parzellen sollten wenn immer möglich im Baurecht abgegeben werden. Dies erlaubt uns und künftigen Generationen flüssige Mittel zu besitzen, ohne dass die Substanz verloren geht. Die Entscheidung dafür werden Sie als Bürgerschaft zu treffen haben.

Aufwendungen für die Öffentlichkeit

Auch im vergangenen Jahr erbrachte die Ortsgemeinde verschiedenste Leistungen, welche direkt oder indirekt dem gesamten Dorf zugute kommen.

Oeffentlichkeitsaufwendungen



Beträchtliche Geldmittel flossen in den Unterhalt der Parkanlagen am See und bei den Häfen, verschiedene Wanderwege in Dorf und Wald, Beiträge an Vereine und Institutionen, Kultur und Freizeit.

So wurden in den letzten 5 Jahren rund 65'000 Franken für das Schmerkner Buch investiert. Im Jahre 2000 waren der Kreisel mit 34'000 und die Neugestaltung der Hafenanlage Bad mit

rund 30'000 Franken wesentliche Ausgabeposten.

Nicht berücksichtigt in der obigen Grafik sind Aufwendungen des Forstes zur Erhaltung des Waldes als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung. Viele dieser Aufwendungen sind für die Waldbewirtschaftung nicht zwingend nötig.

All diese Aufgaben werden in Zukunft eher noch zunehmen, sie stehen im Einklang mit unserer Gemeindeordnung, wonach die Ortsgemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten Leistungen für die Öffentlichkeit und die Allgemeinheit zu erbringen hat.

Die Ortsgemeinde erbringt diese Leistungen gerne, der Verwaltungsrat findet es aber auch wichtig, dass diese Beiträge von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Dank

Das vergangene Geschäftsjahr war für den gesamten Verwaltungsrat eine sehr intensive und arbeitsreiche Zeit. Der Einsatz jedes einzelnen Mitgliedes stösst immer mehr an eine obere Belastungsgrenze, welche Milizpolitikern noch zugemutet werden kann. Ich möchte deshalb allen meinen RatskollegInnen, dem Kassier und dem Ratsschreiber für ihr grosses Engagement zum Wohle der Ortsgemeinde ganz herzlich danken. Dies im Wissen, dass – vor allem in der heutigen Zeit – solche Leistungen alles andere als selbstverständlich sind.

Der Dank geht in gleicher Weise an alle, welche sich als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, als Stimmzähler oder als Helfer bei verschiedenen Anlässen eingesetzt haben. Ebenso danke ich Roman Müller und Roland Rickli, welche sich mit grossem Einsatz dafür einsetzen, dass unsere Anlagen und Seeufer ein gepflegtes Bild bieten.

Last, but not least ist es dem Verwaltungsrat ein Anliegen, Ihnen als letztlich bestimmende und verantwortliche Bürger für Ihr Vertrauen, das Sie uns auch im vergangenen Jahr entgegenbrachten zu danken. Ihre Unterstützung bestärkt uns in der täglichen Arbeit und erleichtert die Durchsetzung von Beschlüssen erheblich.

Herzlichen Dank

Schmerikon, Ende Januar 2004
Für den Verwaltungsrat

Rechnung 2003

Die Jahresrechnung schliesst mit einem *Überschuss von CHF 32'419.95* ab. Der Rat schlägt Ihnen vor, diesen Betrag in das Kapitalkonto „Einlage in Vorfinanzierungen“ einzubringen.

Kultur, Freizeit, Sport, soziale Wohlfahrt

Die Rechnung schliesst um 29% unter dem Voranschlag ab. Dies in erster Linie, weil der Betrag von CHF 25'000 für Projektstudien für die Seeanlagen noch nicht verwendet wurde.

Markante Abweichungen der Rechnung 2003 zum Budget

Betrag	Konto	Begründung
Mehr/Minderaufwand		
4'703.20	040	Neues Logo für Briefpapier
4'100.00	390	Beitrag Renovation Kloster Wurmsbach
9'535.60	660	Neupfählung und Reparaturen nach dem Sturm vom 16. Juli 2003
100'000.00	660	Rückstellung Bootshallen
18'355.10	750	Erwerb Weekendhaus Kilchenhorn
61'215.30	810	Mehraufwand Holzerei durch höhere Erträge, Sturmschäden
32'021.75	942	Jauchegrube Wohnhaus Goldberg
4'666.80	942	Dachreparaturen Haus Härti
40'888.05	949	Mehraufwand durch mehr Landverkäufe
-23'050.05	970	geringere Steuerbelastung
Mehrerträge		
61'499.50	810	Mehrerträge Holzerlöse
12'557.20	940	Kantonsbeiträge Riedgräbenreinigung
881'300.00	949	Mehrerlöse Grundstücke, Kreuzgasse
10'926.85	950	Zinsen Finanzvermögen
78'130.00	950	Eigenkapitalzinsen Beteiligung Baugesellschaft Seefeld
95'259.85	970	Rückerstattung Steuern

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 74'000. Der gegenüber dem Budget wesentlich bessere Abschluss ist in erster Linie auf die Rückerstattung von direkten Bundessteuern aus den Jahren 1996-2002 sowie Rückzahlungen der Gemeinde Tuggen im Betrag von insgesamt CHF 95'000 zurückzuführen.

Bürgerschaft, Behörden und Verwaltung

Das Pensum des Präsidenten wurde 2003 erhöht. Dies wirkte sich in den Aufwendungen aus, die Rechnung entspricht aber dem Budget.

Kirche

Politische Gemeinde, Kirchgemeinde und Ortsgemeinde leisteten an die Renovation des Zimmers der Aebtissin Müller aus Schmerikon im Kloster Wurmsbach einen Beitrag von 12'000 Franken. Der Anteil der Ortsgemeinde belief sich auf 4'000 Franken.

Ortsgemeindestrassen

Die Rechnung differiert um rund CHF 100'000, welche für die Sanierung der Obergasse bereitgestellt wurden. Diese Arbeiten wurden nicht ausgeführt.

Schifffahrt, Hafenanlagen

Dank des guten Abschlusses konnten CHF 100'000 als Reserve für zukünftige Renovationen und Sanierungen der Bootshallen gebildet werden, eine Reserve welche nicht budgetiert war.

Der gegenüber dem Voranschlag höhere Ertrag resultiert aus höheren Einnahmen aus den Gewässernutzungsgebühren und einer Schadenvergütung nach dem Sturm vom 16. Juli.

Gewässerverbauungen

Der Aufwand ist knapp 20'000 Franken höher als budgetiert. Er erklärt sich mit dem Kauf des Weekendhauses am Kilchenhorn. Die Amortisation des Kaufes erfolgt über den Mietzins.

Forstwirtschaft

Dank zusätzlicher Aufträge für Pfahllieferungen konnte der Ertrag aus den Holzverkäufen verdoppelt werden, entsprechend stiegen jedoch auch die Kosten der Holzerei.

Gewerbliche Betriebe

Die budgetierten CHF 10'000 für Sicherungsmassnahmen im Steinbruch Bätzimatt wurden nur marginal benötigt.

Landwirtschaft

Diese Rechnung schliesst im Rahmen des Budgets ab, leicht höhere Erträge ergaben sich durch 12'000 Franken Kantonsbeiträge für die Riedgrabenreinigung Allmeind.

Wohnliegenschaften

Die Aufwandüberschreitungen ergeben sich aus höheren Unterhaltskosten durch die Übernahme der Liegenschaft Hirzen sowie eine nicht budgetierte Neuerstellung einer Jauchegrube beim Wohnhaus Goldberg.

Grundstück Erlöse

Durch den Verkauf der Liegenschaft Kreuzgasse sowie 5 Verkäufen an der Rebhaldenstrasse war der Ertrag wesentlich höher als budgetiert.

Zinsen

Der gegenüber dem Voranschlag um rund 90'000 Franken höhere Zinsertrag ergibt sich im wesentlichen aus der Verzinsung des Eigenkapitals der Ortsgemeinde an der Baugesellschaft Seefeld.

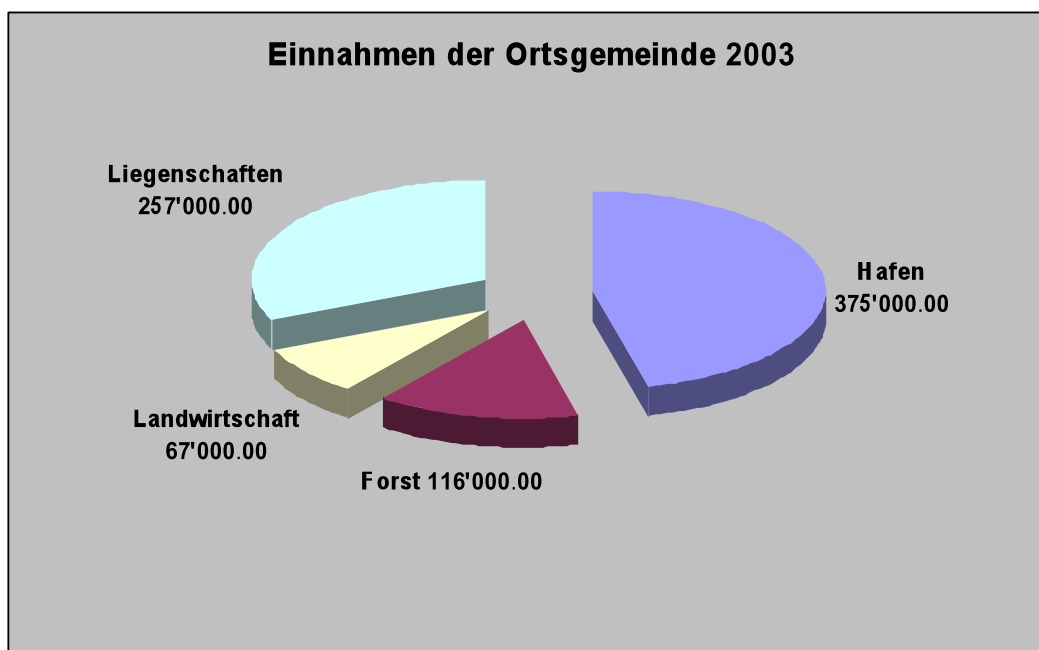
Nicht aufgeteilte Posten

Hier ergeben sich die Differenzen aus Steuerrückzahlungen von 95'000 Franken.

Daneben wurden 1000'000 Franken aus dem Konto besondere Bauaufgaben nicht benötigt und schliesslich mussten die budgetierten 75'000 Franken aus dem Kapitalkonto zum Rechnungsausgleich erfreulicherweise nicht beansprucht werden.

Abschreibungen

Eine nicht budgetierte Abschreibung auf den Bilanzwert wurde bei den Wertschriften vorgenommen.



Vergleich Erfolgsrechnungen 2000 bis 2003

Jahr	2000		2001		2002		2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bürgerschaft Verwaltung	109'475.35		162'301.25		194'996.20		239'399.00	
Kultur-Freizeit- Sport, Verkehr	167'330.45		104'393.70		73'627.05		90'855.20	
Hafen	173'658.15	393'416.20	119'097.45	353'577.35	168'736.50	353'596.15	211'597.00	374'771.80
Forst	257'823.90	191'401.00	237'872.00	147'947.40	129'072.85	85'310.30	147'677.65	115'999.50
Umwelt	11'500.00	10'000.00	48'448.75	16'520.00	92'396.65	16'410.00	37'130.35	16'110.00
Raumordnung								
Landwirtschaft	21'972.50	56'782.50	26'361.75	55'823.00	21'814.25	56'840.00	80'189.60	67'191.20
Wohnliegen- schaften	25'279.15	116'550.00	28'186.10	133'130.00	29'181.50	144'560.00	77'067.25	154'681.00
Übrige	21'773.50	171'705.70	33'271.45	194'267.20	28'418.10	145'655.00	11'650.95	106'326.70
Liegenschaften								
Steuern Zinsen	65'428.70	7'066.25	11'149.30	23'777.50	35'610.60	73'646.60	26'049.95	224'816.70
Total	854'241.70	946'921.65	771'081.75	925'042.45	773'853.70	876'018.05	921'616.95	1'059'896.90
Cash flow		92'679.95		153'960.70		102'164.35		138'279.95
Abschreibungen	98'000.00		100'978.60		98'000.00		105'860.00	
Total	952'241.70	946'921.65	872'060.35	925'042.45	871'853.70	876'018.05	1'027'476.95	1'059'896.90
Gewinn/Verlust		-5'320.05	52'982.10		4'164.35		32'419.95	

A Bilanz

AKTIVEN	Bestand 01.01.2003	Zuwachs	Minderung	Bestand 31.12.2003
Finanzvermögen				
Flüssige Mittel	494'578.35	1'385'740.05		1'880'318.40
Finanzanlagen	3'330'860.00		-405'860.00	2'925'000.00
Transitorische Aktiven	28'041.25		-14'612.25	13'429.00
Summe Finanzvermögen	3'853'479.60	965'267.80		4'818'747.40
Verwaltungsvermögen				
Grundstücke	1'206'961.00	66'020.00		1'272'981.00
Beteiligungen	1'465'684.60	1'196'072.55		2'661'757.15
Summe Verwaltungsvermögen	2'672'645.60	1'262'092.55		3'934'738.15
BILANZSUMME	6'526'125.20	2'227'360.35		8'753'485.55
PASSIVEN				
Fremdkapital				
Laufende Verpflichtungen	7'636.70		-6'236.70	1'400.00
Kreditoren				18'492.65
Mittel- und langfristige Schulden	856'634.00	1'043'366.00		1'900'000.00
Schenkungen, Legate	5'000.00			5'000.00
Rückstellungen	452'000.00		-4'000.00	448'000.00
Transitorische Passiven	22'086.50		-19'313.50	2'773.00
Summe Fremdkapital	1'343'357.20	1'032'308.45		2'375'665.65
Verpflichtungen für Fonds				
Ortsgemeindefond	1'350'888.30			1'350'888.30
Forstreservfond	59'542.85			59'542.85
Riedfond	13'813.40			13'813.40
Lehrlingsfond	37'250.90		-8'800.00	28'450.90
Naturschutzfond	200'000.00			200'000.00
Summe Fonds	1'661'495.45		-8'800.00	1'652'695.45
Reserven				
Besondere Bauaufgaben	2'677'070.25	1'071'431.95		3'748'502.20
Bootshallen		100'000.00		100'000.00
Summe Reserven	2'677'070.25	1'171'431.95		3'848'502.20
Eigenkapital	844'202.30	32'419.95		876'622.25
BILANZSUMME	6'526'125.20			8'753'485.55

B Verwaltungsrechnung

	Budget 2003		Rechnung 2003		Budget 2004	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Laufende Rechnung						
Verwaltung	237'500.00		239'399.00		243'000.00	
Bürgerversammlung, Abstimmungen	14'500.00		10'610.55		14'500.00	
Geschäftsprüfung	1'500.00		1'490.00		8'500.00	
Ortsverwaltungsrat	82'000.00		83'522.75		83'500.00	
Allg. Verwaltung	127'000.00		132'667.05		122'500.00	
Besondere Anlässe	12'500.00		11'108.65		14'000.00	
Bildung	10'000.00	10'000.00	8'200.00	8'200.00	15'000.00	15'000.00
Berufsbildung	10'000.00	10'000.00	8'200.00	8'200.00	15'000.00	15'000.00
Kultur, Freizeit	91'500.00		72'917.20		136'500.00	20'000.00
Kulturförderung	16'000.00		12'349.00		17'000.00	
Parkanlagen	71'000.00		53'268.20		115'000.00	20'000.00
Sport	4'000.00		2'700.00		4'000.00	
Kirche	500.00		4'600.00		500.00	
Soziale Wohlfahrt	6'000.00		2'952.55		10'000.00	
Allgemeine Fürsorge	1'000.00		700.00		5'000.00	
Jugendschutz, Fürsorge	5'000.00		2'252.55		5'000.00	
Verkehr	224'500.00	353'000.00	224'582.45	374'771.80	174'000.00	380'000.00
Ortsgemeindestrasse	110'000.00		12'985.45		35'000.00	
Hafenanlagen	114'500.00	353'000.00	211'597.00	374'771.80	139'000.00	380'000.00
Umwelt, Raumordnung	17'000.00	16'500.00	36'342.70	16'110.00	2'000.00	26'000.00
Gewässer- verbauungen	17'000.00	16'500.00	36'342.70	16'110.00	2'000.00	26'000.00
Volkswirtschaft	97'000.00	54'500.00	150'465.30	115'999.50	135'500.00	108'500.00
Forstwirtschaft	84'000.00	54'500.00	147'677.65	115'579.50	130'500.00	108'500.00
Tourismus, Werbung	3'000.00		2'000.00		3'000.00	
Gew. Betriebe	10'000.00		787.65		2'000.00	
Finanzen	532'000.00	781'500.00	1'464'537.70	1'684'315.60	244'500.00	411'000.00
Landwirtschaft	79'500.00	55'000.00	80'189.60	67'191.20	31'500.00	54'000.00
Wohnliegenschaften	41'000.00	158'000.00	77'067.25	154'681.00	42'500.00	159'500.00
Übr. Liegenschaften	13'500.00	103'000.00	11'650.95	106'326.70	17'500.00	104'000.00
Grundstückverkäufe	250'000.00	250'000.00	1'131'300.00	1'131'300.00	0.00	
Zinsen		40'500.00		129'556.85		93'500.00
Steuern	50'000.00		26'049.95	95'259.85	10'000.00	
Vorfinanzierungen		175'000.00	32'419.95		45'000.00	
Abschreibungen	98'000.00		105'860.00		98'000.00	
Total	1'215'500.00	1'215'500.00	2'199'396.90	2'199'396.90	960'500.00	960'500.00

Budget 2004

Das Budget orientiert sich grundsätzlich an der Rechnung 2003. Es ist ein Ertragsüberschuss von CHF 45'000 veranschlagt.

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Es wird derselbe Aufwand wie 2003 budgetiert.

Kultur, Freizeit, Parkanlagen

Gegenüber der Rechnung 2003 schlägt die Errichtung und der Unterhalt von Parkuhren in der Hafenanlage mit CHF 60'000, respektive 10'000 zu Buche. Budgetiert werden daraus für 2004 Einnahmen in der Höhe von 20'000 Franken.

Soziale Wohlfahrt

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, jedes Jahr einen Betrag als direkte Hilfe zu verwenden.

Ortsgemeindestrassen

Der Unterhalt und Reparaturen werden 2004 rund 30'000 Franken mehr erfordern.

Hafenanlagen

Der effektive Unterhalt wird um ca. 11'000 Franken höher veranschlagt. Dies wegen vermehrten Aufwendungen für die Hafen- und Seeanlagen.

Gewässerverbauungen

Hier fallen Planungs- und Vorbereitungskosten für die Ufersanierung Bätzimatt weg. Auf der Einnahmenseite werden höhere Einnahmen für die Weekendplätze budgetiert.

Forst

Bei um 6% tieferen Erträgen soll der Aufwand um 12% reduziert werden.

Landwirtschaft

Wegfallende Reparaturkosten von 40'000 Franken sowie von 13'000 Franken für Allmeind- und Riedlandunterhalt auf der Aufwand- und 12'000 wegfallende Kantonsbeiträge auf der Ertragsseite führen zu einem um rund 40'000 Franken besseren Ergebnis.

Wohnliegenschaften

Bei gleichbleibenden Mieteinnahmen wird mit einem um 33'000 Franken geringeren Aufwand gerechnet.

Übrige Liegenschaften

Der Ertrag wird wie 2003 budgetiert. Der Aufwand soll um rund 6'000 Franken zunehmen.

Grundstück Erlöse

Da im Moment keine Anfragen vorhanden sind werden hier für das Jahr 2004 keine Erlöse budgetiert.

Zinsen

Aufgrund der Situation auf dem Kapitalmarkt ist hier mit geringeren Erträgen auf Anlagen des Finanzvermögens zu rechnen. Die budgetierten Erträge auf dem in der Baugesellschaft Seefeld investierten Eigenkapital entsprechen einem Zinssatz von 3,8%.

Markante Abweichungen des Budgets 2004 zur Rechnung 2003

Betrag	Konto	Begründung
Mehr/Minderaufwand		
61'731.80	330	Parkuhren Hafenanlagen, Föhrenwäldli
7'047.45	530	Soziale Fürsorge, Kinderheim Speerblick
22'014.55	620	Eisenbrücke Aabach, Höhenstr., Bätzimattstrasse
11'867.00	660	Allgemeiner Unterhalt Hafenanlagen
-34'342.70	750	Wegfall Planungskosten Bätzimatt, Kilchenhorn
-34'567.25	942	Weniger Liegenschaftsunterhalt
5'851.05	943	Ackerteile, Vorarbeiten künftiges Bauland
Mehrerträge		
20'000.00	330	Erlös Parkuhren

Liegenschaftsverzeichnis / Ortsgemeinde Schmerikon

Art	Total	Verkehrswert	Bilanzwert 01.01.2003	Investition Kauf	Verkauf	Abschreibung	Bilanzwert 31.12.2003	Aufwand	Ertrag	Bruttorendite
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Landwirtschaft Kanton St. Gallen	m2 939'675	1'017'900	844'786				844'786	36'665	62'161	25'496
Landwirtschaftl. Scheunen Kanton St. Gallen	100	53'000	-				-	41'430	1'030	-40'400
Wald /Kanton St. Gallen	632'265	72'500	108'000				108'000	147'678	116'000	-31'678
unbebautes Land (Bauzone)	98'793	6'698'212	80'175		860'550	*3980	76'195	59'868	4'183	-55'685
Hafen	111'630	6'826'000						211'597	374'772	163'175
Liegenschaften - Grundstücke	5'971	2'797'000	1'110'000	450'000	270'750	98'000	1'462'000	79'307	256'826	177'519
Oeffentliche Plätze, Brunnen Wege, Strassen	86'385	152'000	-	70'000			70'000	70'979		-70'979
Bätzimatt /Kt. Schwyz, Wald Landwirtschaft, Inselplätze	1'185'817	403'300	174'000				174'000	37'131	20'110	-17'021
Total	3'060'636	18'019'912	2'316'961	520'000	1'131'300	98'000	2'734'981	684'655	835'082	150'427

* 3890 Wertberichtigung

Wertschriftenverzeichnis per 31. Dezember 2003

		Dividende	Bilanzwert
80	Namensaktien Elektrizitätswerk Schmerikon AG à CHF 100.00 nominal	40%	8'000.00
50	Namensaktien Bank Linth à CHF 100.00 nominal	10%	5'000.00
Total Wertschriften			13'000.00

Abschreibungen

Ordentliche Abschreibungen

Objekt	Periode	Anfangsschuld	Buchwert 01.01.2003	Abschreibung 2003	Bilanzwert 31.12.2003
Rothus	1986-2011	1'501'217.40	540'000.00	60'000.00	480'000.00
Liegenschaft Goldberg	1999-2017	950'000.00	570'000.00	38'000.00	532'000.00

Wertberichtigungen

Position	Bilanzwert 01.01.2003	Betrag 2003	Bilanzwert 31.12.2003	Bemerkung
Grundstücke Rebhaldenstrasse	924'961.00	3'980.00	920'981.00	Verkauf
Wertschriften	20'860.00	7'860.00	13'000.00	Anpassung an Bilanzwert

Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Die Richtigkeit der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2003 bestätigt

- Der Kassier: Arthur Wenk

Die laufende Rechnung und die Bestandesrechnung 2003 sowie der Voranschlag 2004 wurden vom Verwaltungsrat der Ortsgemeinde an der Sitzung vom 19. Januar 2004 genehmigt.

Namens des Verwaltungsrates der Ortsgemeinde

- Der Präsident: Thomas Kuster
- Der Ratsschreiber: Walter Stillhart

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2003 der Ortsgemeinde Schmerikon geprüft und für richtig befunden.

8716 Schmerikon, 13. Februar 2004

Die Geschäftsprüfungskommission:

Maria Amato- Müller
Rita De Boni-Kriech
Malika Huber-Köstelbacher
Franz Keller-Tischler
Otto Kriech-Landolt

Genehmigt durch die Bürgerschaft der Ortsgemeinde Schmerikon am 19. März 2004

Der Versammlungsleiter:

Der Protokollführer:

Die Stimmenzähler:

.....

.....

Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die unterzeichneten Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission haben die Amtsführung des Ortsverwaltungsrates und der Verwaltung sowie die per 31. Dezember 2003 abgeschlossene Rechnung der Ortsgemeinde Schmerikon entsprechend ihrem Auftrag geprüft.

Wir stellen fest, dass

die kontrollierten Belege mit den Buchungen übereinstimmen,

die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wurde,

die ausgewiesenen Vermögenswerte durch die Verwaltung während des Jahres kontrolliert worden sind,

die ausführlichen Protokolle über die vielseitigen Aufgaben Aufschluss geben, mit denen sich die Verwaltung zu befassen hatte.

Wir stellen Ihnen folgende Anträge:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2003 sei zu genehmigen. Die verantwortlichen Organe sowie der Kassier, Arthur Wenk, seien zu entlasten.
2. Der gesamten Verwaltung sowie allen Funktionären sei für die geleisteten Arbeiten der gebührende Dank auszusprechen.

Schmerikon, 19. März 2004

Die Geschäftsprüfungskommission:

Maria Amato-Müller

Rita De Boni-Kriech

Malika Huber-Köstelbacher

Franz Keller-Tischler

Otto Kriech-Landolt

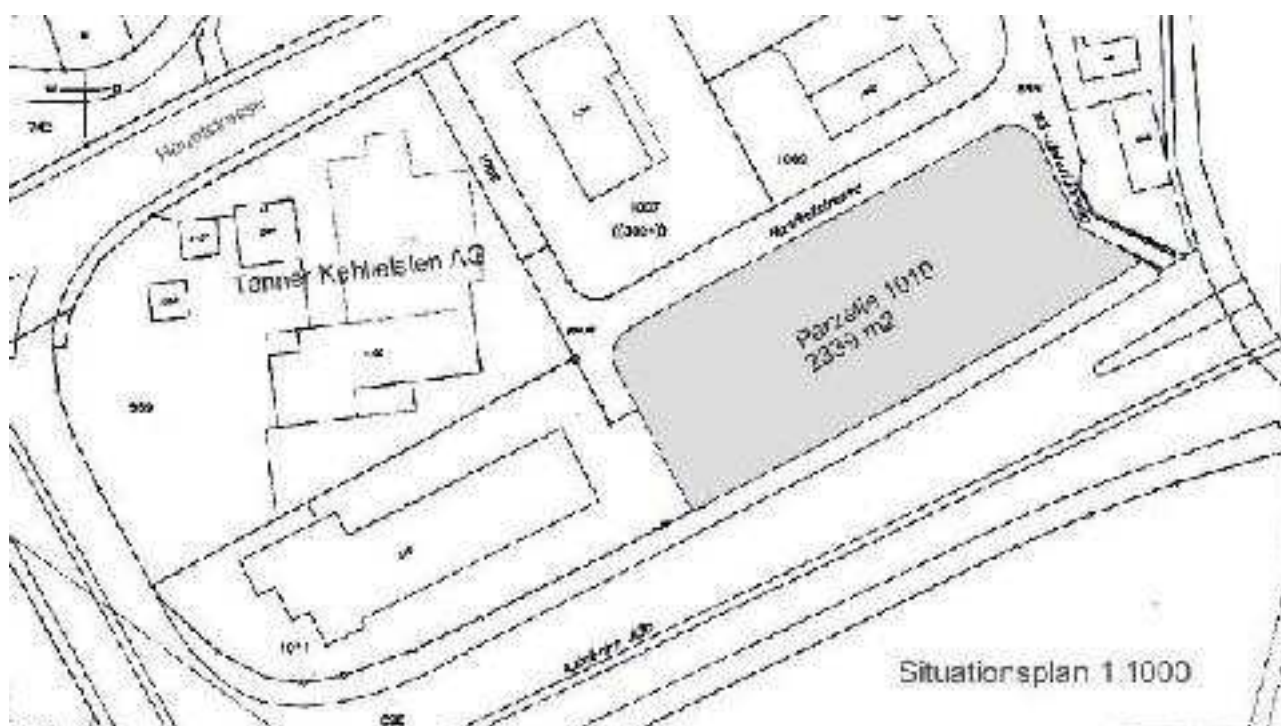
Gutachten und Anträge

Des Verwaltungsrates der Ortsgemeinde Schmerikon an die ordentliche Bürgerversammlung vom 19. März 2004 betreffend

Baurechtsvertrag mit der Firma Tanner Kehlleisten AG Schmerikon über 2339 m² Wiesland,
Parzelle 1010 Hanfteilstrasse.

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Die Firma Stalder wurde 1946 von Adolf Stalder, ursprünglich als Sägerei gegründet und ist seither wohl jedem Schmerkner ein Begriff.



Zwischen 1946 und 1966 produzierte sie in allererster Linie Parkett. Seit 1966 spezialisiert sie sich auf Sockelleisten, Kehlleisten und Vierkantleisten.



Heiri Tanner und seine Familie aus Uznach übernahmen den Betrieb 1997 und führten ihn in der gewohnten Weise weiter.

Herr Tanner, lange Jahre bei der KIBAG auf dem Umschlagsplatz Schmerikon beschäftigt, erfüllte sich mit der Betriebsübernahme den Traum der Selbständigkeit und hat das Sortiment seit 1997 ständig erweitert. So werden neben Sockelleisten diverse Spezialitäten wie Türzierleisten, Hohlkehlen, Treppenabschlussleisten, Glasleisten sowie Exklusivsockel produziert.

Die Firma entwickelt sich äusserst positiv und beschäftigt zurzeit 6 Mitarbeiter. Sie unterliegt konjunkturellen Schwankungen nicht in dem Masse wie beispielsweise die Bauwirtschaft, da sie Nischenprodukte herstellt, welche immer gebraucht werden. Die

grosse Flexibilität ermöglicht es Heiri Tanner auch, Spezialwünsche von Kunden zu erfüllen, welche nur in kleinen Serien oder Stückzahlen ausgeführt werden.

Diese positive Entwicklung brachte es allerdings mit sich, dass die bestehenden Fabrikationsräume zu klein wurden. Nachdem der Sohn Oliver sich entschloss, längerfristig in der Firma tätig zu sein und die Nachfolge somit geregelt ist, sucht der Inhaber nach Land für einen Fabrikneubau und gelangte an die Ortsgemeinde mit dem Gesuch, die Parzelle 1010 an der Hanfteilstrasse neben der Schreinerei Zigerlig zu erwerben. Ausschlaggebend war die Nähe zum jetzigen Standort, wo die Firma etabliert ist und die grosse Verbundenheit der Familie mit unserem Seedorf.

Geplant ist ein zweistöckige Fabrikationshalle mit rund 50m Länge, 15m Breite und 9.4m Firsthöhe, der Baubeginn ist für Anfang 2005 vorgesehen.

Der Verwaltungsrat schätzt das Bestreben dieser Firma weiter im Dorf Schmerikon zu verbleiben sehr und steht dem Gesuch positiv gegenüber und erarbeitete einen entsprechenden Baurechtsvertrag.

Vertrag

Der Vertrag sieht die Errichtung eines selbständigen und dauernden Baurechtes auf dem Grundstück Nr. 1010 im Ausmass von 2339 m² zugunsten der Firma Tanner Kehlleisten AG bis zum Jahr 2054 mit einer Option für weitere 20 Jahre vor.

Der Baurechtszins beträgt CHF 10.00/m² und Jahr und ist halbjährlich im voraus zu entrichten, erstmals per 1. Januar 2005.

Bis zur Überbauung kann der Boden weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, wobei der Pachtzins an den Grundeigentümer geht.

Der Zins ist indexiert und wird jeweils nach 5 Jahren, erstmals per 1. Januar 2009 dem Landesindex der konsumentenpreise angepasst wobei der jährliche Baurechtszins von CHF 10.00/m² nicht unterschritten werden darf. Er ist durch eine Grundpfandverschreibung in der Höhe von CHF 75'000.00 gesichert.

Der Vertrag bedarf der Zustimmung der Bürgerschaft der Ortsgemeinde Schmerikon.

Anträge

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde folgende Anträge:

- 1. Dem Baurechtsvertrag über 2339 m² Land sei zuzustimmen.**
- 2. Der Baurechtszins beträgt CHF 10.00/m² und Jahr.**

Schmerikon, 19. März 2004

NAMENS DES VERWALTUNGSRATES DER
ORTSGEMEINDE SCHMERIKON

Der Präsident: Thomas Kuster

Der Ratschreiber: Walter Stillhart

Errichtung eines selbständigen und dauernden Baurechtes

Der Eigentümer des Grundstückes Nr. 1010

Genossengemeinde Schmerikon

vertreten durch den Verwaltungsrat und dieser durch den Präsidenten Kuster Thomas, von Schmerikon SG und den Ratsschreiber Stillhart Walter, von Bütschwil SG, beide in Schmerikon

(nachstehend als Grundeigentümer bezeichnet)

räumt der

Tanner Kehlleisten AG

mit Sitz in 8716 Schmerikon, St. Gallerstrasse 48, vertreten durch den Einzelzeichnungsberechtigten, Tanner Heinrich, von Schwellbrunn, in Schmerikon

(nachstehend als Baurechtsberechtigter bezeichnet)

das folgende selbständige und dauernde Baurecht im Sinne von Art. 675 und 779ff ZGB ein:

1. Beschreibung des baurechtsbelasteten Grundstückes

Grundstück Nr. 1010, Hanfteilstrasse, Schmerikon

2'339 m² Wiese

Erwerb Unvordenkl. Besitz, 14.08.1956, HP J/298
Tausch, 21.01.1980, Bel. 10

Grenzen Grundbuchplan 21, Mutationsplan Nr. 840

Dienstbarkeiten und Grundlasten

- a) Last Unverrückbares Durchleitungsrecht für Kanalisations- und Wasserleitung zG Nr. 406 (Uznach), 06.02.2003, Bel. 25, SP 7/88
- b) RechtFuss- und Fahrwegrecht zL Nr. 1011, 14.07.2003, Bel. 129, SP 7/94

Vormerkungen

Keine

Anmerkungen

1. Perimeter zum Aabach, 25.06.1998, Bel. 129

Grundpfandrechte

Keine

2. Inhalt

Der Baurechtsberechtigte hat das Recht, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf dem baurechtsbelasteten Grundstück Gewerbe- und Industriebauten mit Wohntrakt zu erstellen und als Eigentum beizubehalten und zu betreiben. Der Baurechtsberechtigte darf die während der Baurechtsdauer erstellten Gebäude ganz oder teilweise abbrechen sowie bis 5 Jahre vor Vertragsablauf neue Gebäude erstellen.

Der nicht überbaute Teil des baurechtsbelasteten Grundstückes darf vom Baurechtsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach seinem Belieben genutzt werden. Die Baurechtsbaute, die Anlagen sowie der unüberbaute Boden sind vom Baurechtsberechtigten auf seine Kosten während der ganzen Baurechtsdauer ihrem Zweck entsprechend ordnungsgemäss zu unterhalten.

Das Baurecht ist als Grundstück Nr. 3015 im Grundbuch der Gemeinde Schmerikon aufzunehmen.

3. **Umfang**

Das Baurecht umfasst unter Vorbehalt der eingetragenen Rechte und Lasten die ganze Fläche des Grundstückes Nr. 1010.

4. **Dauer**

Das Baurecht wird auf die Dauer von 50 Jahren mit Beginn am 1. Januar 2005, d.h. bis zum 31. Dezember 2054 eingeräumt. Der Baurechtsberechtigte hat eine Option für eine Verlängerung von weiteren 20 Jahren welche bis spätestens 5 Jahre vor dem Vertragsablauf einzulösen ist. Über eine allfällige Verlängerung des Baurechtes nach Art. 779 I Abs. 2 ZGB haben die Parteien spätestens 3 Jahre vor Vertragsablauf in Verhandlung zu treten.

5. **Uebertragbarkeit**

Das Baurecht ist übertragbar und vererblich. Die Übertragung des Baurechtes bedarf der Genehmigung des baurechtsbelasteten Grundeigentümers, welcher aber nur bei mangelnder Kreditwürdigkeit des Erwerbers oder aus anderen wichtigen Gründen verweigert werden darf. Bei Verweigerung der Genehmigung kann der Baurechtsberechtigte das Schiedsgericht (s.Ziff. 12 lit. i dieses Vertrages) anrufen. Keiner Genehmigung des Grundeigentümers unterliegt der Erwerb des Baurechtes bei Erbgang, Erbteilung und Zwangsvollstreckung.

6. **Baurechtszins**

Der jeweilige Eigentümer des selbständigen und dauernden Benützungsrechtes hat dem Grundeigentümer für die ganze Baurechtsdauer einen Baurechtszins von jährlich CHF 10.-- /m², d.h. CHF 23'390.-- zu bezahlen. Dieser Baurechtszins ist halbjährlich im voraus per 1. Januar und 1. Juli fällig. Für ein angebrochenes Halbjahr wird der Baurechtszins anteilmässig berechnet.

Die Entschädigung wird alle fünf Jahre dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst, erstmals am 1. Januar 2009 (zweitausendundneun). Massgebend für die Anpassung ist der am 31. Dezember des Vorjahres geltende Index (erstmalig 31.12.2008). Als Basis gilt der Indexstand vom 31.12.2004.

Bei einer Anpassung berechnet sich die Entschädigung nach folgender Formel:

$$\frac{\text{Bisherige Entschädigung} \times \text{neuer Index}}{\text{alter Index}}$$

Die Entschädigung von CHF 10.--/m² darf nicht unterschritten werden. Die Anpassung ist der Berechtigten 30 Tage zum voraus anzukündigen.

7. **Sicherung des Baurechtszinses**

Zur Sicherstellung des Baurechtszinses bestellt der Baurechtsberechtigte zulasten des Baurechtsgrundstückes eine Grundpfandverschreibung als Maximalpfandrecht im Sinne von Art. 794 Abs.2 ZGB im Betrag von CHF 75'000.-- (Franken Fünfundsiebzigtausend) an 1. Pfandstelle, ohne Kapitalvorgang

8. **Ordentlicher Heimfall**

Sofern keine Verlängerung des Baurechtes gemäss Art. 779 I Abs.2 ZGB erfolgt, fallen die bestehenden Bauten und Anlagen mit Ablauf der Vertragsdauer dem Grundeigentümer heim und werden Bestandteil des Grundstückes Nr. 1010.

Festsetzung der Heimfallentschädigung

Für die heimfallenden Bauten und Anlagen hat der Grundeigentümer dem dannzumaligen Baurechtsberechtigten eine Entschädigung in der Höhe von 80 % des Handelwertes der Bauten und Anlagen zu bezahlen.

Der massgebende Handelwert beruht auf einer Schätzung im Zeitpunkt des Heimfalles, die von einer dreiköpfigen Kommission von Schätzungsfachleuten durchgeführt wird, wobei je ein Mitglied von den Parteien und der Obmann von den Mitgliedern ernannt werden. Ernennt eine Partei ihr

Mitglied nicht innert 30 Tagen, nachdem das Begehren der Gegenpartei gestellt wurde oder können sich die Mitglieder nicht innert 30 Tagen, nach ihrer Ernennung auf einen Obmann einigen, so werden diese durch den Präsidenten der Verwaltungsrekurskommission des Kantons St. Gallen bestimmt.

Hypothekarische Belastungen, die über der Heimfallentschädigung liegen, sind vom Baurechtsberechtigten vor dem Heimfall abzulösen.

Auf Begehren des Baurechtgebers sind die heimfallenden Bauten sowie allfällige Altlasten auf Kosten des Baurechtsberechtigten innert drei Monaten zu entfernen und der ursprüngliche Zustand des Grundstückes ist wiederherzustellen.

Diese Vereinbarung ist im Grundbuch wie folgt vorzumerken:

Auf Nr. _____ und _____
Vereinbarung betr. Heimfallentschädigung

9. Vorzeitiger Heimfall

Der vorzeitige Heimfall richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 779 f und 779 g ZGB.

10. Vorkaufsrecht

Gemäss Art. 682 Abs. 2 ZGB besteht sowohl für den jeweiligen Grundeigentümer am Baurecht als auch für den jeweiligen Baurechtsberechtigten am baurechtsbelasteten Grundstück ein gesetzliches Vorkaufsrecht.

Auf eine Aenderung oder Aufhebung dieser gesetzlichen Vorkaufsrechte wird vorläufig verzichtet.

11. Anmeldung

Zur Eintragung bzw. Vormerkung im Grundbuch der Gemeinde Schmerikon werden hiermit angemeldet

- Baurecht als Dienstbarkeit

Auf Nr. 1010

Last Selbständiges und dauerndes Baurecht für Gewerbe- und Industriebauten mit Wohntrakt zG Tanner Kehlleisten AG, in Schmerikon auf 50 Jahre; verselbständigt siehe Nr. 3015

- Aufnahme des selbständigen und dauernden Baurechtes als Grundstück Nr. 3015
- Maximal-Grundpfandverschreibung von CHF 75'000.— an 1. Pfandstelle auf Nr. 3015.
- Vormerkung Vereinbarung betr. Heimfallentschädigung auf Nrn. 1010 und 3015

12. Weitere Bestimmungen

- a) Der Besitzesantritt des Baurechtes erfolgt mit dem Grundbucheintrag.
- b) Die Handänderungssteuer, die Grundbuchgebühren, die Geometerkosten und die weiteren im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft entstehenden grundbuchlichen Kosten bezahlt der Baurechtsberechtigte. Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass der Grundeigentümer für die Handänderungssteuer solidarisch haftet und ein gesetzliches Pfandrecht zugunsten der Gemeinde besteht.
- c) Jede Gewährleistungspflicht des Grundeigentümers für Rechts- und Sachmängel des dienstbarkeitsbelasteten Grundstückes wird wegbedungen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Insbesondere leistet die Grundeigentümerin keine Gewähr für die Bodenbeschaffenheit des dienstbarkeitsbelasteten Grundstückes. Die Aufhebung der Gewährleistung ist ungültig für Mängel, die der Grundeigentümer dem Baurechtsberechtigten arglistig verschweigt. Den Parteien ist die Bedeutung dieser Bestimmung bekannt.

- d) Alle Steuern, Beiträge, Gebühren und öffentlichrechtlichen Abgaben und Verpflichtungen irgendwelcher Art (insbesondere Wasserzinsen, Elektrizitäts-, Kanalisations-, Kehrrichtabfuhrgebühren, Versicherungsprämien usw.), die aufgrund des Baurechtes selbst oder aufgrund der erstellten Anlagen und Einrichtungen erhoben werden, gehen zulasten des Baurechtsberechtigten.
- e) Sämtliche fälligen und künftigen Erschliessungskosten für Strassen, Kanalisation, Elektrisch, Wasser usw. sowie Anschlussgebühren und Perimeterbeiträge (Aabach) bezahlt der Baurechtsberechtigte.
- f) Der Baurechtsberechtigte übernimmt die volle Haftung für Schäden, für welche der Grundeigentümer einzustehen hat, soweit sie die Ausübung des Baurechtes betreffen. Er hat sich gegen die Risiken angemessen zu versichern.
- g) Abwasseranlagen, Durchleitungsrechte für elektrische Energie, TV etc. sind ohne Entschädigung zu dulden.
- h) Bis zur Überbauung kann der Boden weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Der Pachtzins geht an den Grundeigentümer.
- i) Allfällige Streitigkeiten aus diesem Dienstbarkeitsvertrag sind durch ein Schiedsgericht endgültig zu entscheiden. Jede Vertragspartei bezeichnet einen Schiedsrichter, welche wiederum einen Vorsitzenden bestimmen. Wenn keine Einigung für einen Vorsitzenden zustandekommt oder eine Vertragspartei ihren Schiedsrichter nicht innert 30 Tagen, nachdem das Begehren der Gegenpartei gestellt wurde ernannt, so werden diese durch den Präsidenten des Kantonsgerichtes St. Gallen bestimmt.
- j) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die obligatorischen Bestimmungen dieses Vertrages an einen allfälligen Rechtsnachfolger zu überbinden und diesen zur Weiterüberbindung zu verpflichten mit Schadenersatzpflicht im Unterlassungsfall.
- k) Dieser Vertrag erlangt nur Rechtsgültigkeit, wenn er von der Bürgerschaft der Genossengemeinde Schmerikon genehmigt wird.

8716 Schmerikon,

Der Eigentümer des baurechts-
belasteten Grundstückes Nr. 1010

Der Baurechtsberechtigte:
Tanner Kehlleisten AG

Genossengemeinde Schmerikon
Namens des Verwaltungsrates
Der Präsident

.....

Der Ratsschreiber:

Der Aktuar:

Oeffentliche Beurkundung

Dieser Baurechtsvertrag mit Vereinbarung betr. Heimfallentschädigung ist von den Parteien unter Verzicht auf das Vorlesen gelesen worden und enthält den mitgeteilten Parteiwillen.

8716 Schmerikon

Die Grundbuchverwalterin

Gutachten und Anträge

Des Verwaltungsrates der Ortsgemeinde Schmerikon an die ordentliche Bürgerversammlung vom 19. März 2004 betreffend

Aenderung der Gemeindeordnung der Genossengemeinde Schmerikon vom 22.4.1985 mit Nachträgen vom 20.3.1992 und 20.3.1998.

Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung am 1. Januar 2003 erfolgte auch eine Namensänderung unserer Genossengemeinde in neu *Ortsgemeinde Schmerikon*. Dieser Aenderung ist auch in der Gemeindeordnung Rechnung zu tragen.

Der Verwaltungsrat schlägt Ihnen deshalb die folgenden Aenderungen vor:

In der Gemeindeordnung vom 22. April 1985, mit Nachträgen vom 20. März 1992 und 20. März 1998 seien die Begriffe „Genossengemeinde“ durch „Ortsgemeinde“ zu ersetzen und der Text entsprechend anzupassen.

<i>Artikel</i>	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Art 1	Diese Gemeindeordnung regelt die Organisation der Ortsgemeinde Schmerikon, die sich als <i>Genossengemeinde</i> bezeichnet, sowie die Rechte und Pflichten ihrer Organe.	Diese Gemeindeordnung regelt die Organisation der <i>Ortsgemeinde</i> Schmerikon, sowie die Rechten und Pflichten ihrer Organe.
2	Die <i>Genossengemeinde</i> Schmerikon organisiert sich als Gemeinde mit Bürgerversammlung	Die <i>Ortsgemeinde</i> Schmerikon organisiert sich als Gemeinde mit Bürgerversammlung
3	Organe der <i>Genossengemeinde</i> sind: a) die Bürgerschaft b) der <i>Genossenverwaltungsrat</i> c) die Geschäftsprüfungskommission	Organe der <i>Ortsgemeinde</i> sind: a) die Bürgerschaft b) der <i>Ortsverwaltungsrat</i> die Geschäftsprüfungskommission
5	Die Aufgaben der <i>Genossengemeinde</i> sind: ... ff	Die Aufgaben der <i>Ortsgemeinde</i> sind: ... ff
7	Die Bürgerschaft wählt an der Urne den Präsidenten und die weiteren Mitglieder des <i>Genossenverwaltungsrates</i> , sowie die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission	Die Bürgerschaft wählt an der Urne den Präsidenten und die weiteren Mitglieder des <i>Ortsverwaltungsrates</i> , sowie die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
9	Die Bürgerversammlung ist bis spätestens 15. April durchzuführen. Der <i>Genossenverwaltungsrat</i> bestimmt Ort und Zeitpunkt. Bürgerschaft und <i>Genossenverwaltungsrat</i> können weitere Bürgerversammlungen anordnen.	Die Bürgerversammlung ist bis spätestens 15. April durchzuführen. Der <i>Ortsverwaltungsrat</i> bestimmt Ort und Zeitpunkt. Bürgerschaft und <i>Ortsverwaltungsrat</i> können weitere Bürgerversammlungen anordnen.

<i>Artikel</i>	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
10	An der Bürgerversammlung amten die für Urnenabstimmungen gewählten Stimmenzähler. Der <i>Genossenverwaltungsrat</i> bietet sie von Fall zu Fall auf.	An der Bürgerversammlung amten die für Urnenabstimmungen gewählten Stimmenzähler. Der <i>Ortsverwaltungsrat</i> bietet sie von Fall zu Fall auf.
12	Ein Referendumsbegehren gegen Erlasse des <i>Genossenverwaltungsrates</i> kommt zustande, ... ff	Ein Referendumsbegehren gegen Erlasse des <i>Ortsverwaltungsrates</i> kommt zustande, ... ff
13	Der <i>Genossenverwaltungsrat</i> hat den Erlass als Referendumsvorlage amtlich bekanntzugeben.....Ist das Begehren zustande gekommen, so ordnet der <i>Genossenverwaltungsrat</i> eine Urnenabstimmung an... ff	Der <i>Ortsverwaltungsrat</i> hat den Erlass als Referendumsvorlage amtlich bekanntzugeben.....Ist das Begehren zustande gekommen, so ordnet der <i>Ortsverwaltungsrat</i> eine Urnenabstimmung an... ff
14	Der <i>Genossenverwaltungsrat</i> besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern... ff	Der <i>Ortsverwaltungsrat</i> besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern... ff
15	Dem <i>Genossenverwaltungsrat</i> stehen folgende Befugnisse zu:... ff	Dem <i>Ortsverwaltungsrat</i> stehen folgende Befugnisse zu:... ff
	Von der Bürgerschaft der <i>Genossengemeinde</i> Schmerikon an der Bürgerversammlung vom 22. April 1985 mit Nachträgen vom 20. März 1992 und 20. März 1998 beschlossen.	Von der Bürgerschaft der <i>Genossengemeinde</i> Schmerikon an der Bürgerversammlung vom 22. April 1985 mit Nachträgen vom 20. März 1992 und 20. März 1998 beschlossen. <i>Aenderungen von der Bürgerschaft der Ortsgemeinde Schmerikon an der Bürgerversammlung vom 19. März 2004 beschlossen.</i>

Anträge

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde folgende Anträge:

- 1. Den Aenderungen in der Gemeindeordnung gemäss obigem Gutachten sei zuzustimmen.**
- 2. Diese Aenderungen treten ab 1. Mai 2004 in Kraft.**

Schmerikon, 19. März 2004

NAMENS DES VERWALTUNGSRATES DER
ORTSGEMEINDE SCHMERIKON

Der Präsident: Thomas Kuster

Der Ratsschreiber: Walter Stillhart

Aemter Zuteilung

per 1. Januar 2004

Verwaltungsrat

Mandatsträger (im Rat seit...)	Ressort	Zuständigkeit
Thomas Kuster (1.1.2003, seit 1.1.1997 VR)	Präsident	Führung, Verwaltung Projektleitung Seefeld Nord Stellvertretung Ressorts
Werner Kriech (1.1.1993)	Vize-Präsident Wald	Forst, Aabach, Strassen
Denise Camele (1.1.1999)	Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Pachten, Scheunen, Schrebergärten, Spielplätze, Naturschutz, öffentliche Plätze
Pius Müller (1.1.2002)	Hafen	Verwaltung Bootsplätze Hafenanlagen, Winterlager Seeuferanlagen
Markus Krauer (1.1.2003)	Liegenschaften	Verwaltung Liegenschaften, Weekendplätze Bätzimatt Baurechtsverträge

Geschäftsprüfungskommission:

Franz Keller-Tischler
Maria Amato-Müller
Rita De Boni-Kriech
Malika Huber-Köstelbacher
Otto Kriech-Landolt

Stimmzähler (alphabetisch):

Claudia Carava-Picmous
Marianne Koller-Kuster
Beat Müller-Stoob
Rita Rüegg-Krauer
Eva Wenk-Fischer

Verwaltung

Büro Rothus

Arthur Wenk-Kobler (bis 31.1.04)
Gabriela Schwarz (ab 1.1.04)
Walter Stillhart-Hasler (ab 6.3.96)

Funktion

Kassier
Rechnungswesen, Buchhaltung
Ratsschreiber

Hafen, Hafenanlagen, Winterlager

Bernhard Güntert
Roman Müller
Roland Rickli

Stv. des Hafenmeisters
Unterhalt Hafen- und Seeanlagen
Unterhalt Hafen- und Seeanlagen

Kommissionen

Hafenkommission

Präsident

Thomas Kuster
Pius Müller, Bernhard Güntert

Baukommission Seefeld

Präsident

Thomas Kuster
Werner Kriech, Fredi Naef

Baukommission Hirzen

Präsident

Markus Krauer,
Werner Kriech, Thomas Kuster

Kerngruppe Süd

Präsident

Pius Müller
Werner Kriech, Thomas Kuster

Delegation in Kommissionen, Verbände und Korporationen

Einbürgerungsrat

Denise Camele
Thomas Kuster,

Kerngruppe Dorfplatzgestaltung

Werner Kriech, Thomas Kuster,
Pius Müller

Naturschutzkommission Politische Gemeinde

Denise Camele

Kinderheim Speerblick, Uznach

Denise Camele

Ortsgemeinde
Allmeindstrasse 16,
Postfach 137
8716 Schmerikon

Tel. 055 282 23 09
Fax 055 282 24 69
e-mail info@ortsgemeinde-schmerikon
www.ortsgemeinde-schmerikon.ch